

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dem heutigen Newsletter informieren wir Sie über die veränderten Corona Regelungen und über personelle Veränderungen an unserer Schule

CORONA

Bis gestern galten die im Handlungskonzept Corona dargestellten Regelungen. Wesentliche Teile des Handlungskonzepts waren durch Änderungen der Coronaschutzmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen allerdings überholt oder bedurften einer aktualisierten und angepassten Bewertung hin zu einem „normalen“ Schulalltag, für den die bekannten Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Mutterschutzes für die Beschäftigten und des Gesundheitsrechts der Schülerinnen und Schüler gelten.

Wegfall von Testungen/Bestell-Portal

Wenn Eltern oder Schülerinnen und Schüler es zur Abklärung ihres eigenen Infektionsstatus bzw. des Infektionsstatus ihrer Kinder wünschen, einen Selbsttest vorzunehmen, können sie hierfür aber weiterhin die von den Schulen ausgegebenen Tests nutzen. Allerdings wird die Ausgabe der Testungen der deutlich geringeren Relevanz der Testungen angepasst: Mit dem Auslaufen der vorgenannten Regelungen reduzieren wir mit Ablauf des 31. Januar 2023 die seit Schuljahresbeginn erfolgte regelmäßige monatliche Ausgabe von fünf Selbsttests pro Schülerin und Schüler, Lehrkraft und weiterem schulischem Personal.

Maskentragen in der Schule

In Schulen kann weiterhin freiwillig zum Eigenschutz oder zum Schutz anderer eine Maske getragen werden.

Hygieneregulungen

An den Schulen gelten die allgemeingültigen Hygieneregeln (Infektionsschutz | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw) [1]). Die bewährte Husten- und Nies-Etikette, regelmäßiges Händewaschen und -desinfektion sowie die aktuellen Hinweise zum Lüften gehören zu einem normalen Schulalltag.

Schulischer Unterricht

Präsenzunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung und hat daher weiterhin oberste Priorität. Distanzunterricht kommt ausnahmsweise nur dann in Betracht, wenn der Unterricht in Präsenz aufgrund eines epidemischen Infektionsgeschehens nicht oder nicht vollständig erteilt werden und dies auch nicht durch Vertretungsunterricht kompensiert werden kann.

Im Krankheitsfall

Sicherlich kann es auch aktuell zu Erkrankungen und Symptomen kommen, die eine Teilnahme am Unterricht für einige Tage unmöglich machen. Es gilt weiterhin der Grundsatz: Wer krank ist, sollte nicht die Schule besuchen. Das gilt für alle am Schulleben Beteiligten. Eltern entschuldigen, wie bisher auch, ihre Kinder. Nur in begründeten Fällen kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen (§ 43 Absatz 2 SchulG). Über Ausnahmen für die

Prüfungen im (Vor-) Abitur wurden die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase informiert.

Änderungen in der Unterrichtsverteilung

Am heutigen 01.02.2023 habe ich meinen Dienst als Schulleiter am Gymnasium Kreuzgasse angetreten. Bis zum Ende des aktuellen Schuljahres werde ich im Rahmen einer Abordnung weiterhin Schulleitungsaufgaben am Leonardo übernehmen. Frau Detemble wird in Kürze die Stelle der stellvertretenden Schulleitung am Gymnasium Thusneldastraße antreten und nur noch im Rahmen einer kleinen Abordnung an unserer Schule tätig sein.

In der erweiterten Schulleitung haben wir über die Aufgabenteilung im kommenden Halbjahr beraten und möchten folgende Zuständigkeiten festlegen:

Für alle **Klassen-, bzw. stufenbezogenen Anliegen** sind zunächst die Klassen-, bzw. Stufenleitungen zuständig. Das Sekretariat wird diese Zuständigkeiten durch Weiterleiten von Mails noch stärker als bisher berücksichtigen. Bei Anliegen, die ein Fach betreffen, liegt die Zuständigkeit zunächst bei der Fachlehrkraft. Seitens der Schulleitung sind in diesen Fragen die Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinator:innen zuständig.

Verena Mersmann ist neben Frau Bläsing für alle Belange der **Vorbereitungsklasse** zuständig.

Frau Faust übernimmt den Arbeitskreis mentale Gesundheit, Herr Scheel leitet aktuell die Steuergruppe.

Anfragen zu **Freistellungen** vom Unterricht aus privaten Gründen, für Exkursionen oder **Genehmigungen** anderer Art sollten möglichst frühzeitig an das Sekretariat gerichtet werden. Hier werden diese Anfragen gesammelt und der Schulleitung, d.h. mir, an Präsenztagen vorgelegt.

Für Anliegen, die die **Unterrichtsverteilung** betreffen, bin ich weiterhin zuständig. Sie erreichen mich weiterhin über die bekannte Mailadresse. Am Dienstag und am Donnerstag stehe ich für Gespräche zur Verfügung.

Joachim Tiedau vertritt mich in meiner Abwesenheit. Da jedoch auch er nicht immer in der Blücherstraße anwesend sein kann, werden ihn die beiden Koordinatorinnen Frau Noch und Frau Hansel unterstützen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Noc	Präsenz Kom	Noc	Präsenz Kom	Han

Leider sind durch diese personellen Veränderungen, sowie auslaufende Vertretungsverträge, rückkehrende Lehrkräfte und Neuerkrankungen Änderungen in der Unterrichtsverteilung notwendig geworden. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Bildungsgutscheine

Erneut besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ über Bildungsgutscheine eine individuelle Förderung zusätzlich zur schulischen Förderung zu erhalten. Die Bildungsgutscheine können dann bei einem geeigneten Bildungsanbieter eingelöst werden. In einzelnen Fällen sind wir bereits auf Familien zugegangen. Melden Sie sich gerne bei Bedarf im Sekretariat.

Einladung zur Mitarbeit in der Steuergruppe

Interessierte sind weiterhin zur Mitarbeit in der Steuergruppe unserer Schule eingeladen. Die nächste Sitzung findet am **Mittwoch, 08. Februar 2023, 18:00 – 19:00 Uhr in Raum 013, Blücherstraße**, statt.

Tagesordnung:

- Bericht aus der Courage-AG (Gast: Anna Röder)
- Neue Mediennutzungsordnung (Gäste: Medienscouts)
- Themenvorschläge aus der Elternschaft

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kombrink-Detemple

(Schulleiter)